

## Deutschland: Debatte über Umgang mit Asylbewerbern vom Balkan

**In den letzten Wochen ist es zu einem deutlichen Anstieg von Asylanträgen serbischer und mazedonischer Staatsbürger gekommen. Führende Innenpolitiker forderten daraufhin eine Beschleunigung der Asylverfahren sowie eine Aussetzung der visumfreien Einreise. Oppositionsparteien, Nichtregierungsorganisationen und Kirchen weisen hingegen auf die Diskriminierung von Roma auf dem Balkan hin.**

Im Oktober forderten die Innenminister von Bayern (CSU), Hessen (CDU), Bremen (SPD), Hamburg (SPD), Mecklenburg-Vorpommern (CDU), Niedersachsen (CDU) und Schleswig-Holstein (SPD) die Bundesregierung auf, sich beim Europäischen Parlament für eine Aussetzung der Visumfreiheit für Bürger Serbiens und Mazedoniens einzusetzen und eine Beschleunigung der Asylverfahren zu ermöglichen. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) schloss sich diesen Forderungen Mitte Oktober an. Zudem sprach er sich dafür aus, dass die Bundesländer so weit möglich Sach- anstelle von Geldleistungen an Asylbewerber aus Serbien und Mazedonien vergeben sollten.

### Inhalt

<b>Deutschland: Debatte über Umgang mit Asylbewerbern vom Balkan</b>	<b>1</b>
<b>Deutschland: Migranten bei Berufsbildung weiter im Nachteil</b>	<b>3</b>
<b>Kurzmeldungen – Deutschland I</b>	<b>3</b>
<b>Deutschland: Gericht stärkt Diskriminierungsverbot</b>	<b>4</b>
<b>Kurzmeldungen – Deutschland II</b>	<b>5</b>
<b>Statistik: Migrantenanteil in deutschen Großstädten wächst</b>	<b>5</b>
<b>Frankreich: Nachfahren von Migranten weiter benachteiligt</b>	<b>6</b>
<b>Kurzmeldungen – Europa I</b>	<b>7</b>
<b>Kuba: Regierung ermöglicht Reisefreiheit</b>	<b>8</b>
<b>Kurzmeldungen – Europa II/Welt I</b>	<b>8</b>
<b>Kurzmeldungen – Welt II</b>	<b>9</b>
<b>Literatur &amp; Veranstaltungen</b>	<b>9</b>

**Hintergrund:** Im September und Oktober kam es zu einem deutlichen Anstieg der Asylanträge von Staatsangehörigen Serbiens (1.395; 2.673) und Mazedoniens (1.040; 1.351). Bereits im Juli und August war ein Anstieg zu beobachten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Zahl der Erstanträge im Fall der Serben fast verfünffacht (Sept. 2011: 286 Anträge), im Fall der Mazedonier lag der Wert fast 15-mal so hoch (Sept. 2011: 71 Anträge). Insgesamt stellten in den ersten zehn Monaten 6.829 Serben und 3.946 Mazedonier einen Asylantrag. Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gehören bis September 92,6 % der Asylantragsteller aus Serbien und 84,9 % aus Mazedonien der Roma-Minderheit an. Weitere wichtige Herkunftsländer sind bislang Afghanistan (6.096), Syrien (4.606) und Irak (4.453). Bereits jetzt liegen die Asylbewerberzahlen (bis Oktober: 50.344 Erstanträge) somit über denen des gesamten Vorjahres (2011: 45.741).

Bereits 2010 waren die Asylanträge von Serben und Mazedoniern im Herbst deutlich angestiegen. Nach einem Rückgang 2011 stiegen die Antragszahlen beider Nationalitäten nun erneut sprunghaft an (siehe Grafik). Die sogenannte Schutzquote ist dabei extrem niedrig. Nur 0,3 % der Erst- und Folgeanträge von Serben erhielten im September einen positiven Bescheid (2011: 0,4 %), im Fall der Mazedonier wurden sämtliche Anträge abgelehnt (2011: 0,3 %).

**Ursachen:** Innenpolitiker der Unionsparteien führen die Zunahme der Anträge aus den beiden Staaten auf die Aufhebung der Visumpflicht für Staatsbürger Serbiens und Mazedoniens Ende 2009 sowie auf die Erhöhung der Asylbewerberleistungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2012 zurück (vgl. Ausgabe 8/12, 7/12). Die Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl sieht hingegen „die extreme Ausgrenzung und Diskriminierung“ von Roma in den Balkan-Staaten als eigentliche Ursache (vgl. Ausgabe 8/10, 5/10). Auch die Kirchen, der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, einzelne Politiker von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linkspartei teilen diese Einschätzung. Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW Birgit Naujoks wies zudem darauf hin, dass

der nahende Winter eine Ursache sei, und sprach in diesem Zusammenhang von einer saisonal bedingten Migration.

**Asylverfahren:** Bundesinnenminister Friedrich sprach sich u. a. dafür aus, Serbien und Mazedonien als sogenannte sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Dadurch würde das Asylverfahren beschleunigt und die Beweislast auf den Antragsteller übergehen. Für eine solche Einstufung ist die Zustimmung des Bundestages erforderlich. Unklar ist jedoch, ob die Union hier die Zustimmung ihres liberalen Koalitionspartners bekommen wird. Friedrich ordnete zudem die Entsendung von 60 Beamten der Bundespolizei zur Unterstützung bei der Erfassung persönlicher und biometrischer Daten in den Außenstellen des BAMF an.

**Visumpflicht:** Mehrere Innenpolitiker der CDU/CSU, aber auch aus den Reihen der SPD, sprachen sich zudem für eine zeitweise Aussetzung der Visumfreiheit für Staatsbürger Serbiens und Mazedoniens aus. Bundesinnenminister Friedrich verwies dabei auf einen Beschluss des EU-Innenministerrates vom April, demzufolge die Visumfreiheit einer Überprüfung unterzogen werden soll.

**Europäische Dimension:** Innerhalb der EU wird zudem bereits seit längerem eine Verfahrensreform beraten, die die Beantragung einer temporären Aussetzung für einen Zeitraum von sechs bis 18 Monaten durch einen einzelnen Mitgliedstaat dann ermöglicht, wenn ein plötzlicher Anstieg „offensichtlich unbegründeter Asylanträge“ zu beobachten ist. Bisher kann lediglich die Europäische Kommission ein solches Verfahren in Gang setzen, nicht jedoch ein einzelner Mitgliedstaat.

Neben Deutschland haben auch Belgien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande und Schweden einen Anstieg der Asylantragszahlen aus Serbien und Mazedonien zu verzeichnen. Auf einer Sitzung

### Arbeitserlaubnis gefordert

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer (CDU) sprach sich Anfang Oktober dafür aus, allen in Deutschland lebenden Ausländern „spätestens nach sechs Monaten“ den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das bislang geltende Arbeitsverbot für Asylsuchende und Geduldete belastete die Sozialkassen, demotiviere die Betroffenen und sei angesichts der niedrigen Arbeitslosigkeit „nicht mehr zeitgemäß“, sagte Böhmer in einem Zeitungsinterview. Während das Bundesinnenministerium und Innenpolitiker der Unionsparteien diese Forderung weiterhin ablehnen, erhielt Böhmer Unterstützung aus den Reihen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Anfang November besuchte Böhmer ein Protestcamp von Asylbewerbern in Berlin. Die Flüchtlinge und ihre Sympathisanten fordern u. a. einen Abschiebestopp, die Abschaffung der Residenzpflicht und bessere Lebensbedingungen. Zuvor waren die Flüchtlinge zu Fuss von Würzburg nach Berlin gelaufen. Sie wollen ihre Proteste solange fortsetzen, bis ihre Forderungen erfüllt werden.

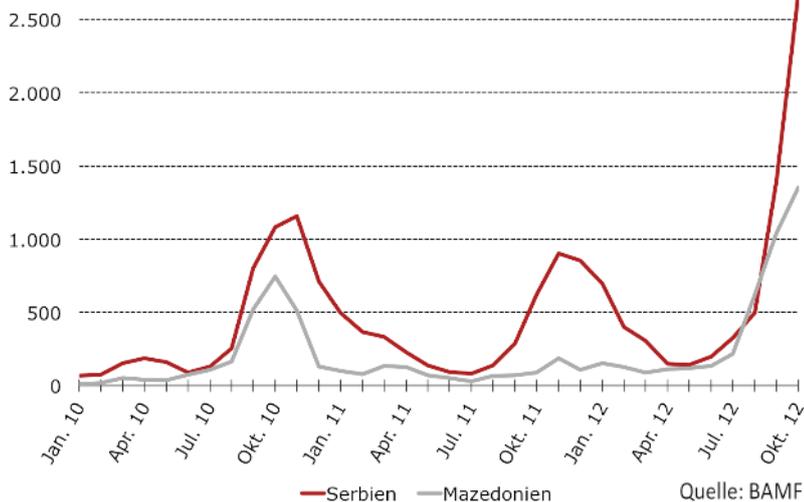
des Rats der EU-Innenminister am 25. Oktober in Luxemburg wurde beschlossen, gemeinsam mit den Regierungen Serbiens und Mazedoniens Maßnahmen gegen den Zuwachs von Asylanträgen zu vereinbaren. Bereits seit 2010 sind in beiden Staaten diverse Maßnahmen in Kraft, die das „Erschleichen von Leistungen in einem EU-Mitgliedsland“ unter Strafe stellen. Dies führte dazu, dass Transportunternehmen sich weigerten, Fahrkarten an Angehörige der Roma-Minderheit zu verkaufen. Auch erhalten Roma-Flüchtlinge aus dem Kosovo in Serbien trotz serbischer Staatsbürgerschaft keine biometrischen Pässe mehr. Diese sind eine Voraussetzung für eine Einreise in die EU. Die von Menschenrechtsorganisationen heftig kritisierten Maßnahmen führten jedoch nicht zu einem Rückgang der Asyلمigration.

Der serbische Regierungschef Iwica Dačić (Sozialisten) kündigte Ende Oktober an, die Kosten für serbische Asylbewerber übernehmen zu wollen, um somit eine Aufhebung der Visumfreiheit zu verhindern. Der Sprecher der Unions-Innenminister Uwe Schünemann (Niedersachsen) lehnte den Vorstoß als „Freikauf“ ab und schlug unterdessen vor, diese Mittel für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma in Serbien einzusetzen. *Stefan Alscher*

#### Weitere Informationen:

[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de),  
<http://zentralrat.sintiundroma.de>,  
<http://eur-lex.europa.eu>,  
[www.coe.int](http://www.coe.int), [www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

### Asylerstanträge 2010 - 2012



## Deutschland: Migranten bei Berufsbildung weiter im Nachteil

**Am 18. Oktober diskutierte der Deutsche Bundestag den aktuellen Berufsbildungsbericht. Während die Bundesregierung eine positive Bilanz zog, kritisierte die Opposition fehlende Perspektiven für benachteiligte Jugendliche und forderte zusätzliche Ausbildungsplätze.**

Die Ausbildungsplatzsituation für junge Menschen in Deutschland hat sich insgesamt verbessert. Dies geht aus dem bereits im Mai vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) veröffentlichten Berufsbildungsbericht 2012 hervor (BT-Drs. 17/9700, vgl. Ausgabe 5/12). Demnach ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Ausbildungsjahr 2010/11 leicht gestiegen (2011: 570.140; 2010: 559.960; +1,8 %). Auch gab es zum Stichtag 30. September deutlich mehr freie Ausbildungsplätze (2011: 29.689; 2010: 19.605; +51,4 %) als unversorgte Bewerber (2011: 11.550; 2010: 12.255; -5,8 %).

Die Zahl der unversorgten Bewerber berücksichtigt jedoch nicht die 294.294 jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz im sogenannten Übergangsbereich. Hierbei handelt es sich um Jugendliche, die meist aufgrund fehlender Qualifikationen keinen Ausbildungsplatz bekommen haben und an Fördermaßnahmen teilnehmen. Ebenfalls nicht erfasst sind die rund 1,5 Mio. jungen Erwachsenen zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss.

Aus dem Bericht geht ferner hervor, dass sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt für Migranten und deren Nachfahren leicht verbessert hat, diese aber weiterhin deutlich benachteiligt sind. Da weder Schulstatistik noch Berufsbildungsstatistik neben der Staatsangehörigkeit auch den Migrationshintergrund erfassen, sind die erhobenen Zahlen nicht auf alle Jugendlichen mit Migrationshintergrund übertragbar.

**Schulabschluss:** Immer noch verlassen mehr als doppelt so viele ausländische Jugendliche die Schule ohne Abschluss (2010: 12,8 %; 2009: 13,8 %) wie deutsche Jugendliche (2010: 5,4 %; 2009: 5,8 %). Darüber hinaus sind die Schulabschlüsse ausländischer Jugendlicher insgesamt niedriger als die der deutschen Schüler. Beides führt schon bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz zu Nachteilen für ausländische Jugendliche.

**Ausbildungsbeteiligung:** Ausländische Jugendliche waren 2010 mit 33,5 % in der Berufsausbildung deutlich unterrepräsentiert (2009: 31,4 %). Das heißt, lediglich ein Drittel aller ausländischen Jugendlichen im entsprechenden Alter hat einen neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag in der Tasche. Bei deutschen Jugendlichen lag der Anteil derjeni-

### Kurzmeldungen – Deutschland I

#### Kostenübernahme bei Abschiebungen

Ein Arbeitgeber muss die Kosten der Abschiebehaft und der Abschiebung von Beschäftigten ohne Arbeits-erlaubnis grundsätzlich tragen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Abschiebung rechtswidrig war, entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig Mitte Oktober (BVerwG 10 C 6.12). Zugrunde lag der Fall eines Jordaniers, der ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in einer Berliner Gaststätte angestellt war und 2003 wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz abgescoben wurde. Der Restaurantbetreiber wurde zur Übernahme der Kosten von Abschiebungshaft und Abschiebung verpflichtet und ging gerichtlich dagegen vor. Das BVerwG hob die vorinstanzlichen Urteile, die die finanzielle Inanspruchnahme des Arbeitgebers bestätigten, partiell auf. Für die Abschiebung muss der Arbeitgeber aufkommen (ca. 4.257 Euro), für die Abschiebungshaft jedoch nicht (12.694 Euro). Deren Anordnung und Aufrechterhaltung sei rechtswidrig erfolgt, weil eine Belehrung des Jordaniers über seine Rechte ausgeblieben war. *th* [www.bverwg.de](http://www.bverwg.de)

#### Zwischenbilanz zum Anerkennungsgesetz

Ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ – des sogenannten Anerkennungsgesetzes – zog die zuständige Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) eine positive Bilanz. Das große Interesse an den neuen Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (vgl. Ausgabe 9/11, 8/11) zeige sich an den Zugriffszahlen auf das Online-Angebot „Anerkennung in Deutschland“, sagte Schavan am 24. Oktober. Seit der Freischaltung am 1. April 2012 hätten sich dort mehr als 180.000 Besucher informiert. Für Berufe der Industrie- und Handelskammer (IHK) wurden rund 1.500 Anträge gestellt und fast 270 positive Anerkennungsbescheide erteilt. Weitere Zahlen von Stellen, die das Anerkennungsverfahren durchführen, wurden allerdings nicht genannt. Eine erste Vollerhebung ist für Anfang 2013 vorgesehen. Die Anzahl der Verfahren sei „dramatisch niedrig“, kritisierte der stellvertretende bildungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Swen Schulz. *up* [www.bamf.de](http://www.bamf.de),

[www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de)

gen, die an einer Berufsausbildung teilnehmen, mit 65,4 % fast doppelt so hoch (2009: 64,3 %). Bei den jungen Frauen in beiden Gruppen fällt diese sogenannte Ausbildungsbeteiligungsquote jeweils niedriger aus als bei den Männern.

**Übergangsbereich:** Es befinden sich überproportional viele Bewerber mit Migrationshintergrund in den Qualifikationsmaßnahmen des Übergangssystems, wie der deutlich höhere Anteil der Ausländer in diesem Bereich (15,8 %) im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil (8,5 %) vermuten lässt.

**Benachteiligung:** Ergebnisse einer Übergangsstudie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hatten im vergangenen Jahr gezeigt, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund deutlich weniger von der besseren Ausbildungsmarktlage profitieren als junge Menschen ohne Migrationsgeschichte. Ihre Erfolgsaussichten, einen Ausbildungsplatz zu finden, seien aufgrund der „Selektionsprozesse der Betriebe bei der Vergabe ihrer Ausbildungsplätze“ grundsätzlich geringer, heißt es in dem BIBB-Bericht. Niedrigere Schulabschlüsse würden mit geringerer Leistungsbereitschaft assoziiert und die Ausbildungsbetriebe würden diese Eigenschaft dann allen Jugendlichen mit Migrationshintergrund zuschreiben. Dies betrifft Bewerber mit türkischen und arabischen Wurzeln in besonderem Maße, wie auch andere Untersuchungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und des BIBB zeigen (vgl. Ausgabe 7/12, 4/12, 8/09).

**Debatte:** In Deutschland wurde im September 2012 die geringste Jugendarbeitslosigkeit in Europa gemessen (8 % der unter 25-Jährigen). Im europäischen Durchschnitt sind es 22,7 %, in einigen Ländern über 50 %. Die Bundesregierung ist daher grundsätzlich zufrieden. Der „Abbau der Zugangsbarrieren in Ausbildung und Beschäftigung für Jugendliche mit Migrationshintergrund“ sei nun vorrangiges Ziel, um die Integration voranzutreiben, heißt es im Berufsbildungsbericht. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer (CDU) forderte die Arbeitgeber auf, mehr junge Migranten auszubilden. Böhmer sagte: „Migranten auszubilden heißt, in die eigene Zukunft zu investieren.“

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen kritisierte, dass Böhmers Beitritt zum Ausbildungspakt „für die Integration im Ausbildungsbereich folgenlos“ geblieben sei (BT-Drs. 17/9586). Auch die SPD-Fraktion beanstandete, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund „weiterhin das Nachsehen“ haben (BT-Drs. 17/10116).

Die Fraktion Die Linke fordert einen „grundlegenden Kurswechsel“, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. In ihrem Antrag schlug sie die gezielte Förderung von Betrieben vor, die verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund ausbilden (BT-Drs. 17/10856).

Alle drei Oppositionsfraktionen kritisierten, dass viele Jugendliche trotz verbesserter Wirtschaftslage gar keinen Ausbildungsplatz bekommen und im Übergangsbereich „geparkt“ würden. Um dies zu ändern, forderten SPD und Linke eine Ausbildungsgarantie. Bündnis 90/Die Grünen plädierten für ihr Förderprogramm DualPlus, bei dem „insbesondere markteteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Förderbedarf“ in überbetrieblichen Lernorten ausgebildet werden sollen.

*Thomas Hummitzsch*

**Weitere Informationen:**

[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de), [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de),  
[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de), [www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Deutschland: Gericht stärkt Diskriminierungsverbot

**Die Polizei darf Personen nicht allein wegen ihrer Hautfarbe kontrollieren. Das hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz nach einem fast zweijährigen Rechtsstreit Ende Oktober entschieden. Menschenrechtsorganisationen loben das Urteil, Kritik kommt von Vertretern der Polizei.**

**Urteil:** Beim Kläger handelte es sich um einen deutschen Staatsbürger mit dunkler Hautfarbe. Er hatte sich auf einer Zugfahrt von Kassel nach Frankfurt am Main im Dezember 2010 geweigert, zwei Bundespolizisten seinen Ausweis zu zeigen. Die Beamten durchsuchten daraufhin seinen Rucksack. Weil sie keine Ausweispapiere fanden, brachten sie den Mann in die Dienststelle in Kassel. In der folgenden Diskussion warf der junge Mann den Polizisten „NS-Methoden“ vor, weswegen er zunächst selbst wegen Beleidigung vor Gericht gestellt wurde. In dem Strafverfahren hatte ein Beamter ausgesagt, er spreche bei Kontrollen Reisende an, die ihm als Ausländer erschienen, auch wegen ihrer Hautfarbe. Dagegen hatte der Student geklagt, war damit aber vor dem Verwaltungsgericht Koblenz am 28. Februar 2012 gescheitert (Az. 5 K 1026/11.KO, vgl. Ausgabe 4/12).

Die Richter begründeten ihre Entscheidung damals damit, dass er auf einer Bahnstrecke unterwegs gewesen sei, die oft für unerlaubte Einreisen genutzt werde. Hier dürften Beamte „verdachtsunabhängig“ kontrollieren. Da aus Gründen der Kapazität und Effizienz nur Stichproben möglich seien, dürften Beamte die Auswahl der Reisenden „auch nach dem äußeren Erscheinungsbild vornehmen“. Der Student legte Berufung ein. Denn damit könnte laut Anwalt des Studenten das sogenannte „Ethnic Profiling“ legitimiert werden, also die diskriminierende Verwendung von Zuschreibungen wie Hautfarbe oder Religion als Grundlage für Identitätskontrollen und Durchsuchungen ohne konkretes Indiz durch die Polizei.

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz in Koblenz erklärte am 29. Oktober die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Koblenz für wirkungslos und die Ausweiskontrolle für rechtswidrig (Az. 7 A 10532/12.OVG). Wenn eine schwarze Hautfarbe für Polizisten das einzige oder ausschlaggebende Kriterium für eine Personenkontrolle darstelle, sei dies ein Verstoß gegen das im Grundgesetz verankerte Diskriminierungsverbot, sagte die Richterin Dagmar Wünsch. Dieser Feststellung stimmten auch die Vertreter der Bundespolizei zu und entschuldigten sich bei dem heute 26-jährigen Studenten.

„Wir haben lange dafür streiten müssen, dass sich die Bundespolizei auch an dem Diskriminierungsverbot messen lassen muss“, sagte der Kläger laut

Mitteilung des Anwalts. Letzterer betonte, das Verfahren habe eine „weit reichende Signalwirkung für die Praxis der Bundespolizei“. Nach der Entscheidung der ersten Instanz hätten Polizisten unter Berufung auf das Urteil ganz offen Menschen wegen ihrer Hautfarbe kontrollieren können.

**Reaktionen:** Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Christine Lüders begrüßte den Beschluss. Tahir Della, Vorstandsmitglied der Initiative

## Kurzmeldungen – Deutschland II

### Freizügigkeit: Bundestag beschließt Änderungen

Der Bundestag hat am 26. Oktober mit den Stimmen der Koalition Änderungen des Freizügigkeitsgesetzes beschlossen (Bt-Drs. 17/11105). SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich, die Linke stimmte dagegen. So werden künftig Lebenspartner von Unionsbürgern rechtlich genauso behandelt wie deren Ehepartner. Aus Entlastungsgründen abgeschafft wurde die Freizügigkeitsbescheinigung. In das Gesetz wurde eine „Missbrauchsklausel“ eingebracht, mit der die Freizügigkeitsrechte entzogen werden dürfen, wenn im Nachhinein eine Scheinehe zwischen Unionsbürgern und Einwanderern aus Drittstaaten festgestellt wird. Die Fraktionen von Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen befürchten nun eine verschärfte Überprüfung binationaler Ehen. Die strittige Frage, ob Familiennachzug nur im Härtefall möglich ist (vgl. Ausgabe 8/12), wurde nicht geklärt. Ein entsprechendes Urteil des EuGH, der in einem Fall ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik eröffnet hatte, weil diese den Zuzug direkter Verwandter entgegen der Vorgaben nur im Härtefall zuließ, fand im vorgelegten Gesetzentwurf keine Berücksichtigung. *th dip21.bundestag.de*

### Kopftuchverbot in Privatwirtschaft rechtswidrig

Das Tragen des muslimischen Kopftuchs darf in der Privatwirtschaft kein Grund für die Ablehnung einer Bewerberin sein, wenn keine objektiven Gründe für das Ablegen des Kopftuchs vorliegen. Dies entschied das Arbeitsgericht Berlin bereits im März 2012, das Urteil wurde erst Mitte Oktober öffentlich (Az. 55 C1 2426/12). Ein Zahnarzt hatte eine aus dem Irak stammende Muslima nicht als Auszubildende eingestellt, weil diese in der Praxis ihr Kopftuch nicht ablegen wollte. Der Zahnarzt muss nun 1.470 Euro Entschädigung an die Frau zahlen, weil er die Ablehnung mit dem Kopftuch begründet hatte. Er hatte damit gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstoßen (vgl. Ausgabe 1/11, 3-4/06). Das Tragen des Kopftuches sei eine unmittelbare Ausübung der Religion selbst, Kopftuch und Trägerin würden eine unmittelbare Einheit bilden, begründeten die Richter. Im öffentlichen Dienst und bei zahlreichen konfessionellen Trägern sind dagegen Ausnahmeregelungen zugelassen (vgl. Ausgabe 3/09, 2/09, 9/08). *th*

Schwarze Menschen in Deutschland, sagte: „Polizeikontrollen dieser Art sind kein Einzelfall. Sie beschreiben die Alltagserfahrung vieler Schwarzer Menschen und People of Color in Deutschland. (...) Wir hoffen daher auf ein grundsätzliches politisches Signal durch dieses Urteil.“ Alexander Bosch von der Menschenrechtsorganisation Amnesty International bezeichnete das Urteil als „Genugtuung für all die Menschen, die ähnlich diskriminierende Erfahrungen mit der deutschen Polizei gemacht haben“. Das Deutsche Institut für Menschenrechte erklärte, die Bundesregierung sei nun in der Pflicht sicherzustellen, dass die Bundespolizei die bisherige Praxis nicht mehr anwende. Dies forderte auch Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Linken: Die Bundesregierung muss „jetzt dringend klarstellen, welche Konsequenzen sie zieht, um die heimliche Fortführung dieser Diskriminierung zu unterbinden“. Die Bundespolizei müsse lernen, ihre Aufgaben ohne „Ethnic Profiling“ durchzuführen, forderte auch Memet Kiliç, integrationspolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen. Der Migrationsbeauftragte der rheinland-pfälzischen Landesregierung Miguel Vicente (SPD) betonte, dass mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts „den internationalen Standards der Menschenrechte wieder genüge getan“ werde.

Scharfe Kritik kam dagegen von der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOIG). „Man sieht wieder einmal, die Gerichte machen schöngeistige Rechtspflege, aber richten sich nicht an der Praxis aus“, sagte der DPOIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt. Die Entscheidung sei zu respektieren, mache die Polizeiarbeit aber nicht leichter. *Ulrike Pape*

**Weitere Informationen:** [www.mjv.rlp.de](http://www.mjv.rlp.de),  
[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)

## Statistik: Migrantenanteil in deutschen Großstädten wächst

**Eine Zusammenstellung des statistischen Landesamtes Berlin-Brandenburg auf Anfrage von „Migration und Bevölkerung“ bietet erstmals einen Überblick über die Bevölkerungen mit Migrationshintergrund in den 15 größten deutschen Städten.**

Die Zahlen basieren auf dem Mikrozensus. Insgesamt leben in Deutschland derzeit rund 16 Mio. Personen mit Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 19,5 % an der Gesamtbevölkerung (vgl. Ausgabe 8/12, 8/11, 7/10). In Großstädten ist der Migrantenanteil deutlich höher.

In 9 der 15 Städte ist der Migrantenanteil von 2005 bis 2011 gestiegen. Gemessen in absoluten Zahlen gab es sogar in 12 von 15 Städten in diesem Zeitraum einen Anstieg der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (siehe Tabelle).

## Migranten in Großstädten

Großstadt	Bevölkerung insgesamt 2011, in Tausend	Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2011, in Tausend	Anteil 2011, in %	Bevölkerung insgesamt 2005, in Tausend	Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2005, in Tausend	Anteil 2005, in %	Trend
<b>Berlin</b>	3.475	862	25%	3.390	751	22%	++
<b>Hamburg</b>	1.792	482	27%	1.739	458	26%	+
<b>München</b>	1.354	487	36%	1.254	426	34%	+
<b>Köln*</b>	1.007	317	31%	928	304	33%	-
<b>Frankfurt/M.</b>	681	294	43%	648	249	38%	++
<b>Stuttgart</b>	607	231	38%	591	237	40%	-
<b>Düsseldorf*</b>	589	189	32%	573	180	31%	+
<b>Dortmund*</b>	580	170	29%	588	162	28%	+
<b>Essen*</b>	574	130	23%	587	120	20%	++
<b>Bremen</b>	548	159	29%	547	142	26%	++
<b>Dresden**</b>	524	39	7%	487	32	7%	0
<b>Leipzig**</b>	532	44	8%	511	44	9%	-
<b>Hannover</b>	522	158	30%	516	160	31%	-
<b>Nürnberg</b>	506	189	37%	492	182	37%	0
<b>Duisburg*</b>	489	139	28%	504	126	25%	++

Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, wer im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, und wer ein Elternteil hat, das zugewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. Auch Kinder von in Deutschland geborenen Ausländern, die später eingebürgert würden, fallen in diese Kategorie.

\*Nordrhein-Westfalen verwendet eine leicht abweichende Definition (vgl. Ausgabe 10/08). Bei den Städten in NRW werden Kinder von hier geborenen eingebürgerten Deutschen nicht als Personen mit Migrationshintergrund gezählt. Da diese Personengruppe noch sehr klein ist, sind die Abweichungen bislang marginal (<1 %).

\*\*In Dresden und Leipzig waren die Ergebnisse aus dem Mikrozensus aufgrund der geringeren Fallzahlen nicht repräsentativ. Die hier verwendeten Zahlen stammen aus dem Einwohnermelderegister.

In absoluten Zahlen leben am meisten Zuwanderer und ihre Nachkommen in Berlin (861.800), München (532.000) und Hamburg (482.000). Prozentual ist ihr Anteil in Frankfurt/Main (43 %), Stuttgart (38 %) und Nürnberg (37 %) am höchsten. In stark von Einwanderung geprägten Stadtteilen, wie etwa München Milbertshofen – Am Hart, Berlin-Neukölln (Ortsteil), oder dem Frankfurter Gallus-Viertel liegt der Anteil bei mindestens 50 %. *Marcus Engler*

## Frankreich: Nachfahren von Migranten weiter benachteiligt

**Erstmals wurde die Lage der Nachfahren von Migranten in Frankreich genauer untersucht. Demnach haben Einwanderernachfahren zwar bessere Lebensbedingungen als ihre Eltern, jedoch nach wie vor deutlich schlechtere als Franzosen ohne Migrationshintergrund. Indessen wurde die Einbürgerung erleichtert. Über die Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts wird weiter debattiert.**

Mitte Oktober veröffentlichte die nationale Statistikbehörde INSEE eine umfangreiche Daten- und Aufsatzsammlung zur Lage der Einwandererbevolkerung in Frankreich. Sie besteht u. a. aus Analysen zur Schullaufbahn, dem Zugang zum Arbeitsmarkt und der Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Erstmals wurde die Lage der sogenannten Zweiten Generation genauer untersucht.

**Zahlen:** Nach den aktuellsten vorliegenden Zahlen aus dem Jahr 2008 leben 5,34 Mio. Einwanderer – definiert als im Ausland geborene Ausländer – in Frankreich (8,4 % der Gesamtbevölkerung). Davon haben 2,17 Mio. die französische Staatsbürgerschaft angenommen; 3,2 Mio. sind weiterhin Ausländer.

Die Zweite Generation – in Frankreich Geborene mit mindestens einem eingewanderten Elternteil – besteht demnach aus 6,7 Mio. Personen (11 %). Davon sind 2,1 Mio. unter 18 Jahre alt. Fast alle Nachfahren von Migranten haben die französische Staatsangehörigkeit. Nur 3 % der Kinder von Einwanderern im Alter von 18 bis 50 Jahren sind keine Franzosen. Bei Kindern von zwei eingewanderten Eltern waren es 5 %.

**Bildung:** Migrantenkinder sind häufiger ohne Schulabschluss. 18 % der Zweiten Generation, die zwischen

20 und 35 Jahre alt und in Frankreich zur Schule gegangen sind, haben keinen Abschluss. Bei Franzosen ohne Migrationshintergrund sind es 11 %. Besonders hoch ist der Anteil bei Kindern, deren Eltern aus der Türkei (32 %) oder Algerien (24 %) stammen. Bei den Nachkommen von Einwanderern aus Europa (12 %) und Südostasien (13 %) waren deutlich weniger ohne Schulabschluss. Auch bei den Abiturquoten gibt es große Unterschiede. Insgesamt machen 67 % aller Kinder eines Jahrgangs in Frankreich Abitur. Bei Franzosen ohne Zuwanderungsgeschichte sind es 68 %, bei den Nachkommen von Einwanderern 61 %. Besonders niedrig ist die Quote bei Kindern von Türken (39 %) und Algeriern (53 %).

**Arbeitsmarkt:** Auf dem Arbeitsmarkt sind Einwanderer benachteiligt. 2009 lag die Arbeitslosenquote bei 9 % für Nichteinwanderer und 16 % für Einwanderer. Unter Einwanderern aus Nicht-EU-Staaten liegt die Quote deutlich höher: 18 % für Personen aus dem subsaharischen Afrika, 26 % unter Türkeistämmigen. Auch die Zweite Generation ist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Von den 15- bis 24-Jährigen mit Wurzeln in Drittstaaten waren 44 % der Männer und 34 % der Frauen ohne Job. Bei Franzosen ohne Zuwanderungsgeschichte waren dies 19 bzw. 22 %. Nachfahren von Einwanderern haben zudem deutlich häufiger keinen unbefristeten Arbeitsvertrag und arbeiten in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Im öffentlichen Dienst arbeiten 10 % der Zweiten Generation im erwerbsfähigen Alter, im Vergleich zu 6 % der Einwanderer und 13 % aller Beschäftigten in Frankreich.

**Lebensqualität:** Die mittlere Lebensqualität – gemessen an 12 Indikatoren – der Einwanderer liegt 30 % unter dem nationalen Mittelwert. Bei den Einwanderernachfahren sind dies „nur“ 12 %. Nach Ansicht von Fabrice Lenart, dem für die Analyse zuständigen Mitarbeiter der INSEE, zeigte dies, dass der „soziale Fahrstuhl funktioniere“. Er räumte aber ein, dass es große Unterschiede gebe und insbesondere Nachfahren afrikanischer Einwanderer nach wie vor Schwierigkeiten hätten.

**Erleichterung der Einbürgerung:** Innenminister Manuel Valls (Sozialisten) kündigte am 18. Oktober Erleichterungen bei der Einbürgerung an. Unter der konservativen Regierung waren die Einbürgerungszahlen zuletzt deutlich gesunken (vgl. Ausgabe 7/12). Ab sofort brauchen Einbürgerungswillige nicht mehr unbedingt einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise sei dies ein zu hartes Kriterium, sagte der Minister. Personen über 65 Jahre müssen zudem keinen Sprachtest mehr bestehen. Der reguläre Mindestaufenthalt wird wieder von 10 auf 5 Jahre verkürzt.

**Ausländerwahlrecht:** Eine Diskussion gibt es weiter um die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren in Frankreich leben. Dies ist eines der zentralen Wahlver-

sprechen der sozialistischen Regierung (vgl. Ausgabe 10/11). Damit diese Personengruppe (bis zu 2. Mio.) bei den Kommunalwahlen 2014 ihre Stimme abgeben kann, müsste eine entsprechende Gesetzesänderung bis spätestens Frühjahr 2013 verabschiedet werden. Für die erforderliche Verfassungsänderung braucht es eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament oder eine positive Referendumsabstimmung. Die Regierung verfügt nicht über die erforderliche Parlamentsmehrheit und fürchtet mögliche Kampagnen der Konservativen und der Rechtsextremen im Falle eines Referendums. Eine Regierungssprecherin deutete vor diesem Hintergrund an, dass eine Wahlrechtsänderung wahrscheinlich aufgeschoben würde. *Marcus Engler*

**Weitere Informationen:** [www.insee.fr](http://www.insee.fr),  
[www.interieur.gouv.fr](http://www.interieur.gouv.fr), [www.bpb.de](http://www.bpb.de)

## Kurzmeldungen – Europa I

### Portugal: Verschärfung des Einwanderungsrechts

Eine am 8. Oktober in Kraft getretene Reform des portugiesischen Einwanderungsgesetzes sieht die Abschiebung straffällig gewordener Ausländer sowie weitere Verschärfungen im Ausländer- und Einwanderungsrecht vor. Bei einer Verurteilung zu Haftstrafen von mehr als einem Jahr werden die Aufenthaltsgenehmigungen für Zuwanderer nicht mehr verlängert und eine Abschiebung angeordnet. Zudem werden die Beschäftigung von Ausländern, die ohne gültigen Aufenthaltsstatus in Portugal leben, unter Strafe gestellt, der Familiennachzug erschwert (vgl. Ausgabe 8/12) und sogenannte Scheinehen stärker verfolgt. Die Reform wurde mit den Stimmen der Regierungskoalition aus Sozialdemokraten (PSD, liberal-konservativ) und Konservativen (CDS-PP) verabschiedet. Hintergrund sind die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise und die steigende Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2011 wanderten etwa 150.000 Portugiesen in andere EU-Staaten sowie nach Brasilien aus (vgl. Ausgabe 3/12, 2/12, 10/11). *sta* [www.en.parlamento.pt](http://www.en.parlamento.pt)

### UK: Mehr Geburten durch zugewanderte Mütter

Im Vereinigten Königreich waren im Jahr 2011 fast ein Viertel aller Neugeborenen Kinder zugewanderter Mütter (24,3 %, 196.000; insgesamt 808.000 Geburten). Ende Oktober vom britischen Statistikamt veröffentlichten Daten zufolge ist dies der höchste bislang registrierte Wert (2009: 185.000; 2007: 169.000). In London lag der Anteil der Neugeborenen zugewanderter Mütter sogar bei mehr als der Hälfte aller Geburten. Trotz des Anstiegs ging die durchschnittliche Anzahl von Kindern je Frau bei Zuwanderinnen zurück (2011: 2,28; 2010: 2,43), während sie bei im Vereinigten Königreich geborenen Frauen leicht anstieg (2011: 1,89; 2010: 1,87). Etwa 38 % der von zugewanderten Müttern geborenen Kinder kamen in London zur Welt, 54 % in anderen Teilen Englands, 4 % in Schottland, 2 % in Wales, und 1,5 % in Nordirland. Die zugewanderten Mütter stammen vor allem aus Polen (23.000 Geburten), Pakistan (19.200) und Indien (15.500). *sta* [www.ons.gov.uk](http://www.ons.gov.uk)

## Kuba: Regierung ermöglicht Reisefreiheit

**Ab 2013 können Kubaner den karibischen Inselstaat ohne die bislang obligatorische Ausreisegenehmigung verlassen. Dies kündigte die kommunistische Regierung Mitte Oktober an. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass es zu einer massiven Ausreisewelle kommen wird.**

Um die Abwanderung ihrer Landsleute zu verhindern, führte die kommunistische Regierung des Landes bereits 1961 eine obligatorische Ausreisegenehmigung ein. Nach mehr als 50 Jahren soll diese als „weiße Karte“ (tarjeta blanca) bekannt gewordene Maßnahme ab 14. Januar 2013 aufgehoben werden. Ein entsprechender Beschluss wurde am 16. Oktober in der Parteizeitung „Granma“ veröffentlicht. Somit ist ab Mitte Januar nur noch ein Reisepass und ein gültiges Einreisevisum des Ziellandes für eine Ausreise aus Kuba notwendig. Auch die bislang erforderliche Einladung aus dem Ausland soll demnach entfallen.

Die Reisefreiheit wird jedoch nicht für alle 11 Mio. Einwohner des Inselstaates gelten. In der Erklärung stellte die Regierung klar: „Es werden Maßnahmen beibehalten, um das geistige Kapital, das von der Revolution geschaffen wurde, gegen den Raub der Talente durch die Mächtigen zu schützen.“ Eine Ausreise ist auch dann nicht möglich, wenn „Gründe der Verteidigung und der nationalen Sicherheit“ vorliegen. Somit ist abzusehen, dass Ausreisebeschränkungen weiterhin für Ärzte, Wissenschaftler, Angehörige des Militärs sowie Dissidenten gelten werden.

Die Reform sieht außerdem vor, dass kubanische Staatsbürger im Regelfall statt bislang 11 bis zu 24 Monate im Ausland bleiben dürfen. Wird dieser Zeitraum überschritten, verlieren sie ihre Staatsbürgerschaft und damit auch Eigentumsrechte sowie den kostenlosen Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung.

**Rückkehr von Flüchtlingen:** Nur wenige Tage später kündigte die Regierung unter Raúl Castro an, die Rückkehr von illegal ausgewanderten kubanischen Flüchtlingen zu ermöglichen. Diese Neuregelung gilt für all jene Kubaner, die nach 1994 aus ihrem Herkunftsland geflohen sind und mindestens acht Jahre im Ausland gelebt haben. Bislang wurden diese von der Regierung als „Vaterlandsverräter“ bezeichnet, die mit ihrer Flucht das Recht auf Rückkehr verwirkt haben.

**Motivation:** Die Beschränkung der Reisefreiheit gilt als eine der unpopulärsten Maßnahmen der kubanischen Revolution. Von der Abschaffung dieser Regelung erhofft sich die kubanische Regierung einen stärkeren Rückhalt in der Bevölkerung. Zudem soll die temporäre bzw. zirkuläre Migration von Kubanern zusätzliches Kapital auf den wirtschaftlich maroden Inselstaat bringen.

### Kurzmeldungen – Europa II / Welt I

#### Schweiz: Aleviten anerkannt

Das Parlament des Kantons Basel-Stadt hat Mitte Oktober die Aleviten als privatrechtliche Religionsgemeinschaft anerkannt. Die muslimische Gemeinschaft hat im Kanton etwa 6.000 Mitglieder und ist die erste nichtchristliche und nichtjüdische Religionsgemeinschaft, die diesen Status in der Schweiz erhält. Mit dem Status können auch Rechte verliehen werden, etwa zum Erhalt von Einwohnerdaten oder eigene Begräbnisplätze. In der Debatte wurde das Engagement der alevitischen Gemeinde in der Integrationspolitik und beim interreligiösen Dialog gelobt. Bei den Aleviten spielt die islamische Rechtsordnung keine direkte Rolle. Sie sind daher meist besser integriert als konservative Muslime. Auch in Deutschland werden die Integrationsbemühungen der Aleviten anerkannt. Die Stadt Hamburg schloss erst Mitte August eine Art Staatsvertrag mit der alevitischen Gemeinde, in dem die Aleviten als Religionsgemeinschaft anerkannt werden (vgl. Ausgabe 7/12). *th* [www.grosserrat-bs.ch](http://www.grosserrat-bs.ch)

#### USA: Bereits 200.000 Anträge auf Bleiberecht

Im Rahmen der seit Mitte August in Kraft getretenen Bleiberechtsregelung haben bislang rund 200.000 junge undokumentierte Zuwanderer einen Antrag eingereicht. Dies teilte die US-amerikanische Heimatschutzministerin Janet Napolitano (Demokraten) Ende Oktober mit. Um ein Bleiberecht zu erhalten, müssen die Antragsteller mehrere Bedingungen erfüllen (vgl. Ausgabe 7/12). Experten zufolge seien viele der schätzungsweise 1,7 Mio. potenziellen Antragsteller noch zurückhaltend, da sie eine Abschiebung im Falle einer Nichterfüllung dieser Bedingungen befürchten.

Die Bleiberechtsregelung geht auf eine von Präsident Barack Obama (Demokraten) erlassene Verwaltungsvorschrift zurück, nachdem die oppositionellen Republikaner einen entsprechenden Gesetzentwurf im Senat blockiert hatten (vgl. Ausgabe 8/10). Angesichts des Wahlsiegs von Obama am 6. November ist von einem weiteren Anstieg der Anträge auszugehen. Eine umfassende Einwanderungsreform wird eine der Prioritäten der zweiten Amtszeit darstellen. Da die Republikaner nach wie vor die Mehrheit im Repräsentantenhaus haben, wird deren Umsetzung aber weiterhin schwierig sein (vgl. 10/08, 4/09). *sta* [www.dhs.gov](http://www.dhs.gov), [www.whitehouse.gov](http://www.whitehouse.gov)

**Auswirkungen:** Experten vom Zentrum für Kuba-Studien an der Universität Miami gehen davon aus, dass die Reform nicht zu einer massiven Auswanderung führen wird. Die Kosten für die Ausstellung eines Reisepasses sowie für das Flugticket sind für einen Großteil der Bevölkerung bei einem durchschnittlichen Monatslohn von etwa 20 US-Dollar unerschwinglich. Zudem dürften Kubaner in den meisten Ländern Schwierigkeiten haben, ein Visum

zu bekommen. Nur wenige Länder, darunter Ecuador und Russland, verlangen kein Visum. Es bleibt abzuwarten, wie die Behörden die angekündigten Sonderregelungen zum Schutz des „geistigen Kapitals“ und der „nationalen Sicherheit“ auslegen werden.

**Kubaner im Ausland:** Insgesamt leben rund 1,5 Mio. Kubaner im Ausland, davon etwa 80 % in den USA, vor allem im Süden des Bundesstaates Florida. In den vergangenen Jahrzehnten ließ die kubanische Führung mehrfach – 1965, 1980, 1994 – Ausreisewillige in größerem Umfang das Land verlassen, um innere soziale Spannungen abzubauen (vgl. Ausgabe 6/98). 1994 schlossen die Regierungen Kubas und der Vereinigten Staaten ein bilaterales Abkommen, das die Zahl der Einwanderungsvisa für Kubaner auf jährlich maximal 20.000 beschränkt.

Zudem vereinbarten beide Staaten damals, dass nur noch solche kubanischen Flüchtlinge von den USA aufgenommen werden, die die Ufer bzw. die Landgrenzen der Vereinigten Staaten erreichen. Auf hoher See aufgegriffene Flüchtlinge werden hingegen seitdem nach Kuba zurückgeschickt (sog. „wet foot – dry foot policy“).

Im Gegensatz zu undokumentierten Zuwanderern aus anderen Staaten erhalten Kubaner in den USA ein Aufenthaltsrecht und einen vereinfachten Weg zur Einbürgerung. Dieser privilegierte Sonderstatus geht auf den „Cuban Refugee Adjustment Act“ von 1966 zurück, der den Aufenthaltsstatus der rund 300.000 Revolutionsflüchtlinge regelte und bis heute Gültigkeit hat. Insgesamt emigrierten seit 1960 rund 1,1 Mio. Kubaner in die USA und erhielten dort einen permanenten Aufenthaltsstatus. Einige US-amerikanische Migrationsexperten sehen nun einen indirekten Druck auf die USA, da Kubaner über dritte Länder – etwa über Kanada oder Mexiko – in die Vereinigten Staaten einreisen könnten (vgl. Ausgabe 9/08). *Stefan Alscher*

#### Weitere Informationen:

[www.granma.cu](http://www.granma.cu),

[www6.miami.edu](http://www6.miami.edu)

## Literatur & Veranstaltungen

### Veröffentlichungen

Kristin Helberg: **Brennpunkt Syrien.**

**Einblick in ein verschlossenes Land.**

2012, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Syrien versinkt in einem Bürgerkrieg, und es sieht nicht so aus, als ob ein baldiges Ende der Kämpfe zu erwarten sei. Die Journalistin Kristin Helberg zeichnet das Bild der schleichenden Vergiftung einer Gesellschaft, in der einmal das persönliche Lebensglück,



### Kurzmeldungen – Welt II

#### Syrien: Zahl der Flüchtlinge steigt weiter

Anfang November zählte das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR rund 380.000 syrische Flüchtlinge in den Nachbarländern (vgl. Ausgabe 6-8/12). In der Türkei, im Libanon und in Jordanien waren es je etwa 110.000, im Irak 45.000 und in nordafrikanischen Ländern 7.500. Bis Ende des Jahres könnte die Zahl nach UN-Angaben auf 700.000 steigen. Hinzu kommen etwa 900.000 Binnenvertriebene in Syrien. Hilfsorganisationen bemühen sich angesichts des nahenden Wintereinbruchs um eine schnelle Versorgung der Flüchtlinge. In Syrien werden diese Bemühungen durch die anhaltenden Kämpfe erschwert.

Die Bundesregierung und die anderen EU-Staaten wollen weiterhin keine Flüchtlinge aufnehmen, mit Ausnahme humanitärer Einzelfälle. Sollte sich die Lage jedoch weiter zuspitzen, könnte es zu einer EU-weit koordinierten Aufnahme kommen, wie mehrere Minister im Oktober andeuteten. Dies fordern auch UNHCR und die türkische Regierung. Von Januar bis einschließlich September haben rund 3.700 Syrer in Deutschland Asyl beantragt, deutlich mehr als im gesamten Vorjahr (2.634, vgl. Ausgabe 1/12). Beim EU-Rat für Justiz und Inneres am 25. und 26. Oktober unterstützten die Mitgliedstaaten die Initiative der EU-Kommission zur Schaffung eines regionalen Schutzprogramms in Zusammenarbeit mit dem UNHCR; seit Beginn der Krise seien bereits mehr als 230 Millionen Euro für Schutzmaßnahmen in der Region investiert worden. *me* <http://data.unhcr.org>, [www.consilium.europa.eu](http://www.consilium.europa.eu)

#### Myanmar: Tote und tausende Flüchtlinge

Nach schweren Unruhen Mitte Oktober in Myanmar zwischen der muslimischen Rohingya-Minderheit und der buddhistischen Mehrheit sind nach Regierungsangaben 35.000 Menschen auf der Flucht. Allein in der Küstenstadt Kyauk Pyu wurden mehr als 800 Häuser und Hausboote zerstört. Amtlichen Angaben zufolge wurden seit Juni mindestens 150 Menschen getötet. Seitdem sind insgesamt 110.000 Menschen wegen der Unruhen im Bundesstaat Rakhine auf der Flucht, teilte das UN-Flüchtlingshilfswerk Anfang November mit. Die Bevölkerung in Myanmar ist zu 89 % buddhistisch, es gibt rund 4 % Muslime, die nicht die Staatsangehörigkeit des Landes besitzen und in ihren Rechten erheblich eingeschränkt sind (vgl. Ausgabe 2/09). Die UNO sieht die Rohingya als eine der am stärksten verfolgten Minderheiten der Welt an. Menschenrechtsorganisationen riefen zum Schutz der Rohingya auf. *up*

[www.unhcr.de](http://www.unhcr.de), [www.hrw.org](http://www.hrw.org)

die religiöse Toleranz und die Gastfreundschaft bestimmend waren.

**Bestellung:** [www.bpb.de/shop](http://www.bpb.de/shop)

Bereitstellungspauschale: 4,50 Euro

Bestellnummer: 1298

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.):

**Kolonialismus.** Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 44–45/2012). 2012, Bonn.

Die Epoche des neuzeitlichen Kolonialismus begann im Zeitalter der „Entdeckungen“ im 15. Jahrhundert und erreichte im 19. und 20. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Während viele der einstigen Kolonialgebiete mit ihrer Unabhängigkeit den Pfad einer weitgehend selbstbestimmten Entwicklung einschlugen, stockt der Staatenbildungsprozess anderer bis heute.

**Online abrufbar unter: [www.bpb.de](http://www.bpb.de)**



Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.):

**Länderprofil Nr. 23: Italien**, Focus Migration, Autorin: Dr. Giorgia Di Muzio, Okt. 2012, ISSN 1864-6220.

Über lange Zeit galt Italien als Auswanderungsland par excellence. Erst seit Ende der 1970er Jahre ist es zunehmend zum Ziel internationaler Migration geworden. Die Mehrheit der Zuwanderer stammt heute aus Osteuropa. Daneben ist Italien aber auch ein Ziel von Flucht- und Asyilmigration aus Afrika.

**Online abrufbar unter: [www.bpb.de](http://www.bpb.de)**



Eran Gündüz: **Multikulturalismus auf Türkisch? Debatten um Staatsbürgerschaft, Nation und Minderheiten im Europäisierungsprozess.**

transcript Verlag, September 2012, 31,80 Euro, ISBN: 978-3-8376-2109-9.

Nation, Staatsbürgerschaft und Multikulturalismus sind zentrale Themen in den öffentlichen Debatten in der Türkei. Eran Gündüz beleuchtet die jüngeren Debatten um die Inklusion von ethno-kulturellen Gruppen. **[www.transcript-verlag.de](http://www.transcript-verlag.de)**

Stephanie Müssig, Susanne Worbs: **Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland**, Working-Paper 46, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 27.9.2012

Das Working Paper bildet den zehnten Teil der Reihe „Integrationsreport“. Die Darstellung beruht auf empirischen Daten und Studien und konzentriert sich zum einen auf die Ausprägung ausgewählter politischer

Einstellungen und zum anderen auf die Nutzung unterschiedlicher politischer Partizipationsformen.

**[www.bamf.de](http://www.bamf.de)**

Das Webportal **„Kontakte knüpfen – Museum trifft Migrantenselbstorganisation“** bietet interessierten Organisationen, Verbänden oder Vereinen im Themenfeld sich mit einer kostenlosen Anzeige zu präsentieren und unter den deutschen Museen Partner für konkrete Projekte oder auch eine langfristige Zusammenarbeit zu finden.

**<http://kontakte.alle-welt-im-museum.de>**

## Veranstaltungen

Kongress: **WerteDialog. Werte begründen, bilden und leben in einer pluralen Gesellschaft, in Wissenschaft, Seelsorge, Bildung und Sozialarbeit.** Termin: 26. bis 28.11.2012

**Ort:** Köln

**Veranstalter:** Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V., Abteilung Integration und Migration

**Kontakt:** [presse@caritasnet.de](mailto:presse@caritasnet.de)

**Weitere Informationen:** <http://caritas.erzbistum-koeln.de/caritas>

Kolloquium: **„TürkeiAlmanya“ Migration und Interkulturalität im regionalen Kontext.**

**Termin:** 21. bis 23.11.2012

**Ort:** Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

**Veranstalter:** „Institut Moderne im Rheinland“

**Kontakt:** +49 (0)211 / 81 13004;

[info@moderne-im-rheinland.com](mailto:info@moderne-im-rheinland.com)

**Weitere Informationen:** [www.moderne-im-rheinland.com](http://www.moderne-im-rheinland.com)

Fachtagung: **Chancen durch Vielfalt in Bildung und Erziehung. Integration durch Bildung und Partizipation und kurdische MigrantInnen.**

**Termin:** 20.11.2012, 10 bis 17 Uhr

**Ort:** VKU-Forum, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

**Veranstalter:** NAVEND – Zentrum für Kurdische Studien e. V.

**Kontakt:** +49 (0)228-65 29 00; [info@navend.de](mailto:info@navend.de)

**Weitere Informationen:** [www.navend.de](http://www.navend.de)

**Weitere Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Webseite: [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)**

## Impressum

**Herausgeber:** Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, E-Mail: [MuB@migration-info.de](mailto:MuB@migration-info.de); ISSN: 1435-7194

**Redaktion:** Marcus Engler (verantw., me), Stefan Alscher (sta), Thomas Hummitzsch (th), Ulrike Pape (up), Fatma Rebeggiani (fr), Antje Scheidler (as), Jan Schneider (js), Sybil Volks (sv), Christoph Wöhrle (chw)

**Redaktionsschluss:** 09.11.2012 **Bestellung:** [www.migration-info.de/mub\\_abo.php](http://www.migration-info.de/mub_abo.php)

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.